

AMTSBLATT

für die

GEMEINDE EICHWALDE



Inhalt

Amtlicher Bekanntmachungsteil	Seite
Bebauungsplan Nr. 22 „Wohnen am Chopinplatz“	1
Impressum	2

Amtlicher Bekanntmachungsteil

Berichtigung des Auslegungstermin: vom 06.11.2013 bis einschließlich 13.12.2013

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 22 „Wohnen am Chopinplatz“

hier: Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs.1 bzw. § 4 Abs.1 Bau-gesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.06.2013 mit Beschluss Nr. GV-046a/2013 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohnen am Chopinplatz“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Der Ortsentwicklungsausschuss der Gemeinde Eichwalde hat in seiner Sitzung am 05.09.2013 die frühzeitige Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohnen am Chopinplatz“ beschlossen.

Der Ortsentwicklungsausschuss der Gemeinde Eichwalde hat in seiner Sitzung am 05.09.2013 die frühzeitige Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohnen am Chopinplatz“ beschlossen.

Anlass zur dieser Änderung gibt das beantragte Bauvorhaben für ein Wohnhaus auf dem Grundstück Chopinstraße 26, das nicht mit allen Festsetzungen des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 auf einer Fläche von ca. 0,3 ha. Hier soll das Maß der baulichen Nutzung geringfügig erhöht und eine gestalterische Festsetzung zur Dachneigung angepasst werden. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch wird in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. Zu diesem Zweck liegen Planunterlagen mit Erläuterungen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planänderung gemäß § 3 in Verbindung mit § 4a Baugesetzbuch (BauGB)

vom 06.11.2013 bis einschließlich 13.12.2013 in der Gemeindeverwaltung, Raum 308, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde öffentlich zu folgenden Zeiten aus:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Alle interessierten Bürger sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der genannten Frist können Bedenken, Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird nach Abwägung in die weitere Planung einfließen.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils



IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Eichwalde, Der Bürgermeister, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde
Tel.: 030/ 67502 - 0 / Fax: 030/ 67502 - 101

Auflagenhöhe: 500 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter www.eichwalde.de abrufbar.